

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2011

Nr. 2011/2548

Das Neue Theater am Bahnhof, Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fortführung des Theaterbetriebs und an die Theaterinfrastruktur

1. Ausgangslage

Das Neue Theater am Bahnhof Dornach wurde 1998 von Georg Darvas gegründet. 2001 wurde mit einer grossen Eigenproduktion das Theaterhaus im ehemaligen Kino Dornach eröffnet. Das Theater hat sich einen hervorragenden Namen geschaffen. Im Zuge der grossen Überbauung des Areals um den Bahnhof Dornach-Arlesheim steht das bisherige Theatergebäude im Kino nicht mehr zur Verfügung. Mit dem Erwerb des Grundstücks am Arlesheimerweg 1 in Dornach wurde eine neue Heimat für das Neue Theater am Bahnhof gefunden. Unter Federführung von Zwimpfer Partner Architekten Basel wurde ein Vorprojekt für einen Theaterneubau mit multifunktionaler Nutzung realisiert. Ein Baubeschrieb liegt vor. Gemäss Kostenschätzung wird der Neubau mit 3,3 Mio. Franken veranschlagt. Der Verein Neues Theater am Bahnhof und die Theaterleitung ersuchen mit Schreiben vom 28. September 2011 um einen Lotteriefondsbeitrag von Fr. 500'000.-- zur Finanzierung des Neubaus. Es ist geplant, den Neubau 2013/2014 zu realisieren.

2. Erwägungen

Seit Beginn der Theaterarbeit in Dornach unterstützt der Kanton den Betrieb des Neuen Theaters am Bahnhof mit namhaften Lotteriefondsbeiträgen. Auch die Gemeinde Dornach und der Kanton Basel-Landschaft förderten den Betrieb des Theaters mit regelmässigen Zuwendungen. 2010 würdigte der Solothurner Regierungsrat diese engagierte Theaterarbeit mit dem Preis für Theater an Georg Darvas. Das Theater ist inzwischen zum wichtigen, regionalen Kulturanbieter geworden, der sich auch für den innerkantonalen Kulturaustausch engagiert.

Das Neue Theater am Bahnhof wird seine künftige Spielstätte auf dem Grundstück mit dem ehemaligen Restaurant Bahnstübli errichten können. Dies ist möglich, weil die Stiftung Edith Maryon (Basel) das Grundstück käuflich erworben hat und dieses dem Theaterverein im Bau-recht abgeben wird. Damit kann der Name des Theaters mit seiner unmittelbaren Nähe zum Bahnhof Dornach/Arlesheim erhalten bleiben.

In einer SWOT-Analyse wurden Stärken und Schwächen des bisherigen Theaterbetriebes sowie die Chancen und Herausforderungen im Umfeld des regionalen Kulturlebens, das sich gleich vor den Toren der Kulturstadt Basel befindet, untersucht. Es hat sich gezeigt, dass es dem Theater gelungen ist, mit einem attraktiven und qualitätsvollen Programm Eigenproduktionen und Gastspiele für ein breites Publikum anzubieten. Zudem erhalten junge Kulturschaffende die Möglichkeit, in einer attraktiven Spielstätte und einem professionellen Umfeld mit arrivierten Künstlerinnen und Künstlern zusammenzuarbeiten. Das Theater konnte sich als gemeinsame interkantonale und kommunale Kulturstätte im Raum Dorneck-Birseck etablieren.

Das Neubauprojekt wird schwerpunktmässig für den Theaterbetrieb errichtet und eingerichtet. Es ist auch vorgesehen, den Theaterraum für andere Kulturanlässe zu nutzen (multifunktionale Nutzung). Maximal 300 Personen werden im Theaterraum Platz haben.

Die Gemeinde Dornach ist am Theaterprojekt sehr interessiert. Sie möchte das Bauvorhaben ideell sowie finanziell mittragen und sie unterstützt die vorgesehene multifunktionale Nutzung. Auch die Kulturbehörden im Kanton Basel-Landschaft sowie die Regionsgemeinden von Dornach sind am Projekt sehr interessiert und haben ideelle und monetäre Unterstützung in Aussicht gestellt.

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung bekennt sich zu dieser qualitätsvollen Kulturstätte im Schwarzbubenland. Es beantragt dem Regierungsrat, das vorliegende Bauvorhaben mit einem namhaften Lotteriefondsbeitrag zu unterstützen. Der Lotteriefondsbeitrag sollte so bemessen sein, dass die künftige Trägerschaft des Theaters mit möglichst geringen Fremdmitteln den Theaterbetrieb in Dornach wieder aufnehmen und führen kann. Der entsprechende Entwurf für das künftige Betriebskonzept liegt vor und stützt sich auf einen entsprechenden Finanzierungsplan, der eine Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand (Kantone SO und BL, Gemeinde Dornach und Regionsgemeinden) im Umfang von 1,5 Mio. Franken vorsieht. Mit der Akquisition von Mitteln bei Unternehmungen, privaten Stiftungen und Mäzenen werden Beiträge von 1,1 Mio. Franken erwartet. Das Fremdkapital soll den Betrag von 0,7 Mio. Franken nicht übersteigen. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung beantragt, dem Begehren zu entsprechen.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Verein „Das Neue Theater am Bahnhof Dornach“ wird an die Fortführung des Theaterbetriebs und an die Theaterinfrastruktur am Arlesheimerweg 1 in Dornach ein Beitrag von Fr. 500'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 3.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende 2015.
- 3.3 Das Kulturengagement des Kantons Solothurn ist mit dem Logo **SoKultur/Swisslos** zu dokumentieren. Das Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 3.4 Die Zusicherung ist nur gültig unter Einhaltung folgender Auflagen:
 - 3.4.1 Der Theaterneubau erfolgt auf Basis der Entscheidungsgrundlagen gemäss Baubeschrieb vom 8. Juli 2011 mit einem Kostendach von 3,3 Mio. Franken.
 - 3.4.2 Sollten bei der anstehenden Ausarbeitung des Bauprojektes Mehrkosten anfallen, würde der Beitrag nicht erhöht.
 - 3.4.3 Sollte das realisierte Bauprojekt mit tieferen Kosten abrechnen, würde der Beitrag bei einer Abweichung von mehr als 10 % entsprechend reduziert.
- 3.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt, jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233003 (ab 2012:2090017) „Lotteriefonds“ anzuweisen:
 - 3.5.1 Fr. 100'000.-- als Anzahlung nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein im Jahr 2012.

- 3.5.2 Fr. 250'000.-- als Anzahlung nach Erhalt des bewilligten Bauprojektes mit dem Nachweis der Finanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein im Jahr 2013.
- 3.5.3 Fr. 100'000.-- als Anzahlung nach Erhalt eines Berichtes über die Kosten und Ausführung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein im Jahr 2014.
- 3.5.4 Fr. 50'000.-- als Restzahlung nach Erhalt eines Schlussberichtes mit Abrechnung und Rechnung mit Einzahlungsschein bis spätestens Ende 2015.
- 3.6 Sollte der Betrieb des Neuen Theaters am Bahnhof in Dornach innert 10 Jahren nach der Wiedereröffnung eingestellt werden, ist der zugesprochene Beitrag anteilmässig zurückzuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

[ab/RRB_Neubau_Theater_Dornach.doc](#)

Departement für Bildung und Kultur (3) KF, VEL, DK

Amt für Kultur und Sport (10)

Einwohnergemeinde Dornach, Gemeindepräsident Kurt Henzi, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach

Kulturelles BL, Niggi Ullrich, Amtshausgasse 7, 4410 Liestal

Verein „Das Neue Theater am Bahnhof“, Daniel Reumiller, Präsident, c/o Sekretariat: Gelgia

Herzog, Hauptstrasse 29a, 4145 Gempen (2)

Das Neue Theater am Bahnhof, Postfach 5, 4143 Dornach (2)